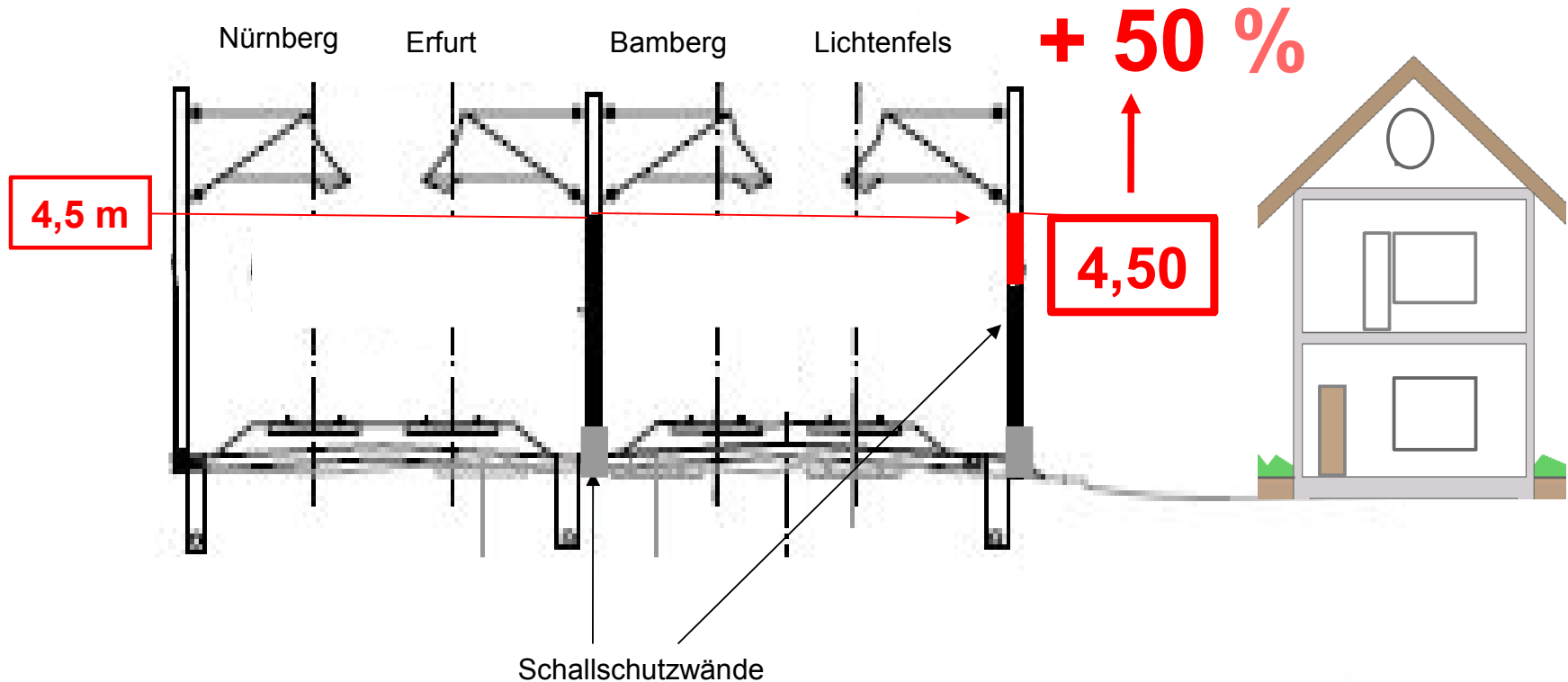


# Planfeststellung: **BESCHLUSS** durch EBA → **18.05.1995**



a) In Unterleiterbach:

km 16,5 - 16,74 rechts der Bahn (Ostseite), Gesamthöhe der Schienenoberkante:

**!** 4,50 m, davon werden 3 m als Betonwand und 1,50 m (oberer Bereich) als transparente ? Wand vorgesehen.

# Unterleiterbacher Mauer-Täuschung

Der in den Planfeststellungsunterlagen gegenüber den Raumordnungsunterlagen um 6 dB(A) geringere Beurteilungspegel für den Berechnungsort BO 73 in Unterleiterbach begründet sich durch eine um 400 m längere Mittelwand sowie geringere Gleisabstände in diesem Bereich. Ferner wird im Bereich Angerstraße eine Erhöhung der Außenwand von 3 m auf 4,5 m wirksam. Weitere Abweichungen der Isophonenlinien in den Planfeststellungsunterlagen von denen der Raumordnungsunterlagen begründen sich durch das äußerst grobe Raster von Berechnungspunkten mit dessen Hilfe die Isophonenlinien im Raumordnungsverfahren bestimmt wurden.

Auszug aus dem offiziellen Beschluss des EBA vom 18.05.1995